



Medienmitteilung

Sperrfrist: 21.03.2016, 9:15

19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 0350-1602-70

Polizeiliche Kriminalstatistik 2015

Einbrüche verzeichnen ein Rekordminus von 19 Prozent

Neuchâtel, 21.03.2016 (BFS) – Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) sind die Einbruchdiebstähle im Jahr 2015 drastisch zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr sank ihre Anzahl um 9922 Straftaten auf 42'416, was einem Rekordminus von 19 Prozent entspricht. Die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch haben gegenüber 2014 um 7,3 Prozent abgenommen.

Während im Jahr 2015 bei den Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch ein Rückgang um 7,3 Prozent registriert wurde, haben die Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Ausländergesetz um 6,3 bzw. 6,7 Prozent zugenommen. Einbruchdiebstähle sind um 9922 Straftaten (-19%) von 52'338 im Jahr 2014 auf 42'416 Straftaten im Jahr 2015 zurückgegangen. Dies ist der tiefste Stand seit der Statistikrevision im Jahr 2009. Des Weiteren nahm auch die Zahl der Einschleichdiebstähle ab (-11%). Insgesamt ergibt sich dadurch eine Häufigkeit von 6,4 Einbruch-/Einschleichdiebstählen auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner, gegenüber 7,8 im Jahr 2014. Beim den Straftatbeständen Betrug (+24,2%) und Veruntreuung (+24,4%) ist hingegen eine Zunahme zu verzeichnen.

Bessere Vergleichbarkeit von Gewaltstraftaten und Diebstählen zwischen Kantonen und Städten

Im nationalen Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik hat das BFS erstmals Häufigkeitszahlen, das heisst die Anzahl gewisser Straftaten auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner, berechnet. Solche Werte wurden für ausgewählte Gewalt- und Vermögensstraftaten ermittelt, auf welche die meisten Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch entfallen. Die genannten Häufigkeitszahlen liegen retrospektiv seit 2009 für alle Kantone und Städte mit mehr als 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern vor. Sie geben Aufschluss über die Entwicklung in einzelnen Bereichen der Kriminalität und verbessern die Vergleichbarkeit.

Bei den Gewaltstraftaten verzeichnen die Städte Freiburg (18,2‰), Basel (13,2‰), Biel (13,2‰), La Chaux-de-Fonds (12,9‰) und Neuchâtel (12,4‰) die höchsten Werte. Im Zeitverlauf, das heisst seit

2009, ist nur in den beiden letztgenannten Städten ein signifikanter Rückgang zu beobachten. Am tiefsten sind die Häufigkeitszahlen in Köniz (2,8‰), Thun (4,3‰) und Chur (4,8‰). Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen darf nicht vergessen werden, dass eine Stadt ein Knotenpunkt menschlicher Aktivität ist, die je nach geografischer Lage (Nähe zu einer anderen Grossstadt) und unabhängig von der Einwohnerzahl unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Einbruch- und Einschleichdiebstähle sind mit 16,3‰ in der Stadt Neuchâtel am häufigsten; dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dahinter folgen die Städte Genf (13,8‰) und Lausanne (12,5‰) mit rückläufigen Zahlen. In der Waadtländer Hauptstadt sank die Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr sogar um 43%. Die tiefsten Häufigkeitszahlen weisen Uster, Lugano und Schaffhausen auf.

Zahl der beschuldigten Minderjährigen nimmt weiter ab

Die Anzahl der beschuldigten Minderjährigen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen (-10,5%). Seit der Statistikrevision im Jahr 2009 hat diese Zahl laufend abgenommen und betrug 2015 noch 8047 (2009: 14'899).

Die Zahl der beschuldigten jungen Erwachsenen (18- bis 24-Jährige) ist um 3,8 Prozent gesunken und erreichte mit 14'157 ebenfalls den tiefsten Wert seit 2009. Bei den übrigen Erwachsenen ist eine leichte Abnahme von 0,8 Prozent (54'686 Beschuldigte) zu verzeichnen.

Zahl der Beschuldigten aus dem Asylbereich erneut rückläufig

Die Zahl der Beschuldigten aus dem Asylbereich erreichte mit 2541 den tiefsten Stand seit 2009 und verzeichnete wie bereits 2013 und 2014 einen Rückgang (2015: -586 Beschuldigte, -18,7%).

Nicht alle Straftaten sind zurückgegangen

Den grössten Anteil der Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch machten Vermögensstraftaten aus (69%), wobei deren Abnahme zwischen 2014 und 2015 mehrheitlich auf die rückläufigen Diebstähle in allen Kategorien wie Einbruch-, Taschen- oder Fahrzeugdiebstahl zurückzuführen ist (-27'910 Straftaten, -11,9%). Allerdings sind auch Straftaten zu beobachten, die gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte sind von 2567 auf 2808 Straftaten angestiegen (+9,4%), vollendete Tötungsdelikte von 41 auf 57 Fälle – besonders ausgeprägt im häuslichen Bereich (+57%).

Bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz kam es bei den Sicherstellungen von Betäubungsmitteln (+7,5%), beim Schmuggel (+122,4%) und beim Anbau und der Herstellung (+45,0%) zu einer Zunahme. Der Anstieg der Sicherstellungen lässt sich überwiegend durch am Zoll abgefangene Pakete mit Hanfsamen, deren Ein- und Ausfuhr strafbar ist, erklären.

Nach einem Rückgang im Jahr 2014 zeigt sich ein erneuter Anstieg der Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (+6,7%). Ein Grossteil dieser Straftaten entfällt auf den Bereich rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt (+10,7%).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Die polizeiliche Kriminalstatistik

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wurde einer Revision unterzogen und gibt seit 2009 Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung registrierter Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie umfasst die von den Polizeibehörden registrierten strafbaren Handlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), gegen das Ausländergesetz (AuG) und gegen strafrechtlich relevante Artikel diverser Bundesnebengesetze. Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Straftaten, die im Strassenverkehr begangen werden, sind Gegenstand einer eigenen statistischen Erhebung.

Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Für die beschuldigten Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung weiterhin die Unschuldsvermutung. Die polizeiliche Kriminalstatistik liefert Grunddaten für die Kriminalanalyse sowie die Beurteilung der Strafverfolgung und von kriminellen Karrieren. Damit werden Grundlagen für die Ausrichtung und Beurteilung der Strafrechts- und Kriminalpolitik erstellt.

Auskunft:

Stephan Gysi, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 46 36793,
E-Mail: PKS@bfs.admin.ch
Pressestelle BFS, Tel.: +41 58 46 36013, E-Mail: kom@bfs.admin.ch

Neuerscheinung:

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) - Jahresbericht 2015, Bestellnummer: 1116-1500. Preis: Fr. 18.--
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 46 36060, Fax: +41 58 46 36061, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Webseite des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 19 - Kriminalität, Strafrecht
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Direktion des Bundesamtes für Polizei (fedpol) haben die vorliegende Medienmitteilung im Voraus erhalten (d.h. die KKJPD zehn Werktage im Voraus und das fedpol einen Werktag im Voraus).